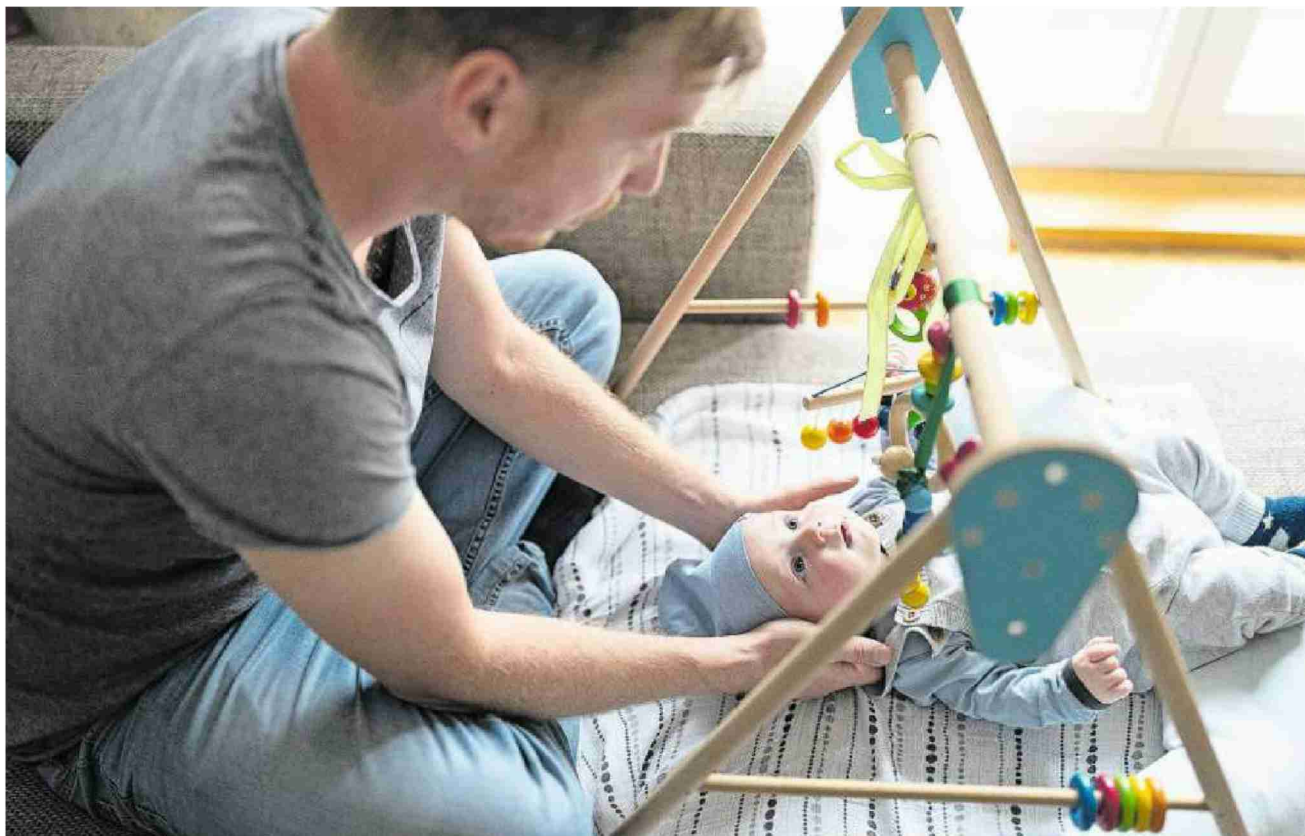


Darum geht es beim Vaterschaftsurlaub

Das Parlament will einen zweiwöchigen, bezahlten Vaterschaftsurlaub.
Die zehn wichtigsten Fragen und Antworten zur Abstimmungsvorlage.



Am 27. September entscheiden die Stimmbürger, ob Väter einen zweiwöchigen, bezahlten Vaterschaftsurlaub erhalten sollen. Bild: Keystone

Christoph Bernet

Am 27. September kommt eine Änderung des Erwerbsersatzgesetzes an die Urne, mit der ein zweiwöchiger bezahlter Vaterschaftsurlaub eingeführt werden soll. Das müssen Sie wissen:

1 Weshalb stimmen wir darüber ab?

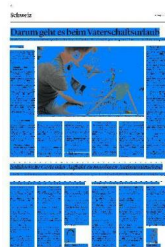
2017 wurde die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» eingereicht.

Sie forderte vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Einer Mehrheit des Parlaments ging das zu weit. Im September 2019 beschloss es einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub als indirekten Gegenvorschlag. Die Initiative wurde zurückgezogen. Einem Komitee aus SVP- und Gewerkekreisen und einzelnen FDP- und CVP-Vertretern ging auch die zweiwöchige Lösung zu weit, weshalb es erfolgreich das Referendum ergriff. Des-

halb stimmen wir am 27. September über den Vaterschaftsurlaub ab.

2 Wie sieht die heutige Regelung aus?

Aktuell gibt es auf Bundesebene keinen gesetzlichen Anspruch auf Vaterschaftsurlaub. Doch manche Arbeitgeber sowohl der Privatwirtschaft als auch der öffentlichen Hand gewähren ihren Angestellten einen längeren Vaterschaftsurlaub.



3 Wie kann der Vaterschaftsurlaub bezogen werden?

Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub kann innert sechs Monaten nach Geburt des Kindes bezogen werden. Die Väter können den Urlaub entweder am Stück, wochen- oder tageweise beziehen. Anspruch darauf haben alle Väter, die bei der Geburt ihres Kindes angestellt oder selbstständig erwerbend sind oder Taggelder der Arbeitslosen-, der Krankenpflege- oder Invalidenversicherung beziehen.

4 Wie wird das finanziert?

Analog zum Mutterschaftsurlaub soll auch der Vaterschaftsurlaub über die Erwerbersersatzordnung (EO) finanziert werden. Väter haben Anrecht auf eine Entschädigung in der Höhe von 80 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Diese wird dem Arbeitgeber überwiesen, der sie mit dem Lohn an den Arbeitnehmer weitergibt. Die Maximalentschädigung beträgt 196 Franken pro Tag, was bei 14 Taggelder einen Höchstbeitrag von 2744 Franken ergibt.

5 Wie hoch sind die Gesamtkosten?

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat die Kosten auf 229 Millionen Franken pro Jahr beziffert. Dafür soll der

EO-Beitragsatz um 0,05 Prozent von 0,45 auf 0,5 Prozent erhöht werden, was einer Erhöhung von 50 Rappen pro 1000 Franken Lohn entspricht. Gemäss der «Sonntags-Zeitung» dürfte der Gesamtbetrag aber tiefer ausfallen. Bei der jährlichen Anzahl Geburten, der effektiv bezogenen Urlaubstage und der Höhe der ausbezahlten Taggelder fällt die Schätzung des BSV grosszügig aus, wie das Amt einräumt.

6 Wer ist dafür, wer dagegen?

SP, Grüne, Grünliberale und CVP sind dafür. Die FDP hat noch keine Parole gefasst, im Parlament war sie mehrheitlich dafür. Die SVP lehnt die Vorlage ab, einzelne Sektionen in der Romandie haben jedoch die Ja-Parole beschlossen. Die Gewerkschaften unterstützen die Vorlage. Gewerbe- und Arbeitgeberverband sowie Branchenverbände wie Gastro Suisse lehnen sie ab, Economie Suisse verzichtet auf eine Parolenfassung.

7 Was sind die Argumente der Befürworter?

Für sie ist der Vaterschaftsurlaub ein überfälliger Schritt hin zu einer zeitgenössischen Familienpolitik. Er entspreche einem Bedürfnis der Familien, entlaste die Mütter und ermögliche in einer prägenden Phase eine ausgeglichene Aufgabenteilung. Der gesetzliche Vaterschaftsurlaub solle für eine

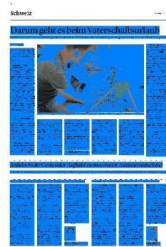
Gleichbehandlung aller Arbeitnehmenden und schaffe gleich lange Spiesse zwischen KMU und Grosskonzernen, die sich heute schon einen Vaterschaftsurlaub leisten können. Finanziell sei er verkraftbar.

8 Was sagen die Gegner? Sie

betonen die finanziellen Aspekte: Der Vaterschaftsurlaub belaste die Löhne mit zusätzlichen Abzügen und halse KMU und Gewerbe zusätzliche Kosten auf. Mit dem Vaterschaftsurlaub werde eine neue Sozialversicherung für eine kleine Gruppe geschaffen. Das sei angesichts der finanziellen Schieflage der anderen Sozialwerke verantwortungslos. Familien müssten selber bestimmen, wie sie ihre Kinder betreuen. Väter könnten bei der Geburt ihres Kindes Ferien oder unbezahlten Urlaub nehmen, es brauche keine staatliche Lösung.

10 Ist das Thema danach erledigt?

Nein. Im Parlament sind zwei Vorstösse zum Thema Elternzeit hängig. Die SP will eine Volksinitiative für eine 38-wöchige Elternzeit lancieren. Und der Campaigner Daniel Graf plant auf der Plattform «WeCollect» eine Initiative für eine Elternzeit von insgesamt 30 Wochen.



Solidarische Geste oder Auftakt zu masslosen Ausbauwünschen?

FDP-Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher ist für den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, SVP-Nationalrätin Diana Gutjahr dagegen.

Pro: «Ein Ja für den Start eines Kindes ins Leben mit Mutter und Vater»

Es gibt Ereignisse im Leben, welche lebensprägend sind: zum Beispiel die Geburt eines Kindes oder der Bezug einer neuen Wohnung. Ein Umzug gleichbedeutend mit Familienzuwachs? Natürlich nicht!

Aber die heutige gesetzliche Regelung nimmt genau diese Wertung vor: Sie sieht für den frischgebackenen Vater einen (!) bezahlten freien Tag vor – genau gleich viel, wie wenn er umzieht. Eine regelrechte Geringschätzung gegenüber Vätern – offenbar sind sie weder nützlich noch gefragt, wenn ihr Kind auf die Welt kommt. Was für ein seltsames Familienbild!

Wichtig ist aber auf jeden Fall die Frage, wie denn dieser «Urlaub» finanziert werden soll. Hier gilt: gleich wie bei den Müttern, über die Erwerbsersatzordnung. Dies

kostet Arbeitgeberseite und Angestellte zusammen 0,06% der jeweiligen Lohnsumme. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 6000 Franken macht dies 3.60 Franken aus – also gleich viel wie eine halbe Olma-Bratwurst.

Und ja: Auch Frauen und Männer, die nicht Vater werden, bezahlen mit. Eine solidarische Geste – aber nicht ohne Gegenwert, haben wir als Gesellschaft doch alle etwas davon, wenn Familienzuwachs attraktiv ist.

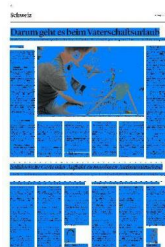
Verständlich ist neben den finanziellen Fragen die Sorge insbesondere kleiner KMU wegen der urlaubsbedingten Abwesenheiten ihrer Arbeitnehmer. Ein Selbsttest sollte dies aber relativieren: Wie viele der Angestellten Ihres Unternehmens sind in den vergangenen 12 Monaten Vater gewor-

den? Und wie viele werden es immer wieder? Bei einer Geburtenrate von 1,5 Kindern pro Frau wird dies für das einzelne KMU überschaubar sein.

Darüber hinaus darf durchaus auch in die Waagschale geworfen werden, dass die jungen Väter durchschnittlich weniger Tage Militärdienst leisten als früher, womit zumindest einige der «Vatertage» kompensiert sind. Darum ein JA für den Start eines Kindes ins Leben mit Mutter und Vater und damit insbesondere ein JA für die Väter!



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin (FDP/SG)



Contra: «Bestehende Sozialwerke sanieren statt neue schaffen»

Neu sollen Väter in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes einen zweiwöchigen bezahlten Urlaub erhalten. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Vater im gleichen Haushalt wie die Kindsmutter und das Kind lebt, noch ob das Kind überhaupt in der Schweiz wohnt. Diese neue Vaterschaftsversicherung würde jährlich mit den Folgekosten rund eine Milliarde Franken kosten.

Mit dem Vaterschaftsurlaub will man ein neues Sozialwerk einführen, obwohl AHV, IV und jetzt, coronabedingt, auch die Arbeitslosenversicherung langfristig nicht gesichert sind. Kümmern wir uns also zuerst um die Sanierung der maroden bestehenden Sozialwerke, bevor wir neue schaffen. Alles andere ist keine seriöse Politik. Die aktuelle Lage zeigt: Wir dürfen unseren Werkplatz

Schweiz nicht noch mit zusätzlichen Lohnabgaben belasten, sondern müssen uns auf das Wesentliche beschränken.

Zudem ist es heute bereits möglich, individuelle Lösungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finden. Oder der Vater kann bei der Geburt seines Kindes problemlos Ferien beziehen. Deswegen soll unser liberaler Arbeitsmarkt nicht mit einer zusätzlichen gesetzlichen Regelung eingeschränkt werden.

Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub werden nur der Anfang sein. Bereits stehen Forderungen nach 30 oder 38 Wochen Elternzeit inklusive einem Ausbau der Mutterschaftsentschädigung um sechs Wochen vor der Geburt im Raum. Dies macht klar: Bei der Volksabstimmung über den Vaterschaftsurlaub geht es bereits

um viel mehr. Mit einem Volks-Nein beim zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub stoppen wir auch diese masslosen Ausbauwünsche.

Vergessen wir nicht, wofür wir Sozialversicherungen eingeführt haben. Zum Schutz vor Risiken von Armut und Notlagen. Dies zeigt uns die Corona-Krise deutlich auf. Vater werden dagegen bedeutet keine Notlage. Darüber hinaus ist Vater- bzw. Elternschaft ein eigenverantwortlicher Entscheid. Da sind staatliche Eingriffe fehl am Platz.



Diana Gutjahr
 Nationalrätin (SVP/TG)